



# OG – Merkblatt E0-003-21

## Hygienekonzept zur Durchführung von Schwimm-/Aquafitnesskursen im Lehrschwimmbecken Gittelde

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Niedersachsen  
Bezirk Braunschweig  
Ortsgruppe Westharz e.V.

01.12.2021

**Zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen ist dieses Hygienekonzept im Rahmen der Aus- und Fortbildung für alle Ausbilder und Ausbildungshelfer verbindlich umzusetzen und auch von allen Teilnehmern anzuerkennen. Ein Verstoß oder die Nichtanerkennung dieses Hygienekonzepts führt zum Ausschluss des Ausbildungsbetriebs der DLRG OG Westharz e.V..**

### Allgemeines

Die Ausbildung im Auftrag der DLRG OG Westharz e.V. darf nur durch vollständig geimpfte symptomfreie Ausbilder/Ausbildungshelfer erfolgen - etwaige Ausnahmen sind nicht zulässig. Die Teilnehmer und gegebenenfalls begleitende Eltern von Kindern müssen symptomfrei sein. Sollte der diensthabende Ausbilder Zweifel an der Symptomfreiheit eines Teilnehmers/der Eltern haben, ist er berechtigt dem Teilnehmer die Teilnahme am Kurs bzw. das Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde zu untersagen. Der technische Leiter Ausbildung ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Über das spätere weitere Vorgehen in solch einem Fall entscheidet der TL-Ausbildung. Alle Ausbilder/Ausbildungshelfer der DLRG OG Westharz e.V. haben sich vor Ausbildungsbeginn über etwaige Änderungen dieses Hygienekonzepts selbstständig auf der Webseite der Ortsgruppe und über die aktuelle Warnstufe des Landkreises Göttingen zu informieren.

**Generell gilt für den Ausbildungsbetrieb der DLRG OG Westharz e.V. im Lehrschwimmbecken Gittelde die 2G-Plus Regel !**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Verordnung vom 23. November 2021) **§5 Abs. 2** und unterliegt entsprechend der aktuellen Verordnungslage jederzeit etwaigen Änderungen.

### Anzahl der Personen in den Umkleideräumen, Duschen und dem Lehrschwimmbecken

#### Umkleiden:

Es wird festgelegt, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Umkleideräumen des Lehrschwimmbeckens in Gittelde sich **maximal 10 Personen** dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

#### Duschen:

Es wird festgelegt, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Duschen im Lehrschwimmbecken Gittelde sich **maximal 2 Personen** dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

#### Lehrschwimmbecken:

Es wird festgelegt, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Lehrschwimmbecken Gittelde sich **maximal 15 Personen** dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

Hierbei ist folgender verbindlicher Verteilungsschlüssel entsprechend der Kursform zwingend einzuhalten:

- Schwimmkurse (max. 10 Teilnehmer / max. 5 Ausbilder/Ausbildungshelfer)
- Aquafitnesskurse (max. 14 Teilnehmer / max. 1 Ausbilder/Ausbildungshelfer)

### Abstandsregelung

Dort wo es möglich ist muss ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein ist das Tragen einer **FFP 2 Maske** verpflichtend. Generell gilt verpflichtend das Tragen einer **FFP 2 Maske** bereits beim Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde, unabhängig des Alters der Personen.

Das Tragen einer **FFP 2 Maske im Wasser** ist nicht notwendig. Den Ausbildern/Ausbildungshelfern, welche vom Beckenrand aus die Ausbildung leiten, ist das Tragen einer



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

FFP 2 Maske freigestellt, außer sie können am Beckenrand den Mindestabstand von 1,5m zu den Teilnehmern nicht einhalten.

Beim Betreten des Sanitärbereiches und der Umkleiden von seitens der Schwimmhalle ist das Tragen einer FFP 2 Maske wiederum verpflichtend.

### Zugangsregelung & Dokumentation

Zugang zum Lehrschwimmbecken erhalten ausschließlich Ausbilder/Ausbildungshelfer und die Teilnehmer des entsprechenden Kurses. Bei allen Kursen erfolgt bereits am Gebäudeeingang die Zugangskontrolle, zur Sicherstellung der 2G-Plus Regelung und Dokumentation (siehe unten).

Die Testungen haben gemäß § 7 der Niedersächsischen Corona-Verordnung **Tag genau** zu erfolgen unabhängig der in §7 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Zeiträume. Offizielle Nachweise von Testzentren werden entsprechend anerkannt, wenn diese am Ausbildungstag durchgeführt wurden. Im Falle von vom BfArM zugelassenen Selbsttest (inkl. Selbsttest, welche über eine Zertifizierung durch eine Benannte Stelle für Medizinprodukte verfügen – Kennzeichnung CE XXXX) sind diese unter Aufsicht des verantwortlichen Ausbilders durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren (siehe unten). Eine Ausnahme für Ausbilder/Ausbildungshelfer, welche eine Auffrischungsimpfung erhalten, sind von dieser Regelung **nicht** ausgenommen.

Eltern welche zwingend ihrem Kind noch Hilfestellung beim Aus-/Anziehen geben müssen, dürfen nur für diesen Zweck die Umkleideräumlichkeiten betreten. Sie unterwerfen sich allen Regelungen dieses Konzepts. Es ist darauf zu achten, dass die maximal festgelegte Personenanzahl in den Umkleideräumen nicht überschritten wird und diese auch unverzüglich von den Eltern verlassen werden.

Vor dem Ausbildungs- und Übungsbetrieb sind die Umkleiden, Duschräume und die Schwimmhalle für 15 Minuten zu lüften. Sollte es nicht möglich sein zwischen zwei Kursen die Umkleiden und Duschräume für mindestens 30 Minuten, aufgrund der eingeschränkten Belüftungsmöglichkeit, zu lüften sind geschlechtergetrennte Kurse abzuhalten und die jeweils ungenutzten Umkleide-/Duschräume für den nächsten Kurs zu nutzen. Der „benutzte“ Umkleide-/Duschraum ist parallel für 30 Minuten zu lüften. Die Schwimmhalle ist aufgrund der sehr guten Belüftungsmöglichkeit, immer für die Dauer von 15 Minuten zu lüften zwischen den Kursen.

### Zur Vermeidung von Warteschlangen gilt ab sofort folgende Regelung:

- die Kursteilnehmer tragen bereits die Badebekleidung unter der Straßenkleidung, um den Aufenthalt in den Umkleideräumen auf ein Mindestmaß zu begrenzen
- Teilnehmern mit langen Haaren haben eine Badekappe zu tragen
- In den **Umkleideräumen** sind maximal **10 Personen** erlaubt
- vor dem Betreten der Schwimmhalle hat sich jeder abzuduschen. Es sind maximal **2 Personen** in der **Dusche** erlaubt
- nach Kursende ist kein Duschen und Föhnen der Haare für die Teilnehmer zulässig
- jeder Teilnehmer hat die Umkleideräume auf direktem Wege zu verlassen, nachdem er sich angezogen hat

### Dokumentation:

Jede Person (einschließlich der Eltern), die an den Kursen der DLRG OG Westharz e.V. teilnimmt unterliegt der Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht gemäß §6 der Niedersächsischen Corona Verordnung. Aus diesem Grund werden folgende Daten zu Kursbeginn von jeder Person erhoben:

- Familienname, Vorname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Datum und Uhrzeit



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Darüber hinaus wird erfasst, ob die Personen geimpft oder genesen sind und das jeweilige Testergebnis. Sollten Selbsttests vor Ort durchgeführt werden, ist deren Bezeichnung unter Angabe des Herstellers, der REF-Nummer und der LOT-Nummer zu dokumentieren.

Sollte der Test ein positives Ergebnis liefern ist der Zutritt zum Schulgebäude der Grundschule Gittelde zu verweigern und der technische Leiter Ausbildung unverzüglich zu informieren. Gemäß §7 Abs. 4 hat eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu erfolgen.

Die Verpflichtung zur Testung und zur Vorlage des Impf-/Genesennachweises gilt **nicht** für Kinder unter 6 Jahren und Schulkinder (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien).

Liegt kein Impf- oder Genesenen-Nachweis und ein negatives Testergebnis bei allen anderen Personen vor, ist ein Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde im Rahmen des Ausbildung- und Übungsbetriebs der DLRG OG Westharz e.V. nicht **gestattet**.

**Die Art der Ausführung der Dokumentation kann sowohl digital als auch auf Papier erfolgen.**

#### **Benutzung sanitärer Anlagen**

Die vor Ort befindlichen sanitären Anlagen sind entsprechend des Geschlechts zu nutzen und ist nur mit einer FFP 2 Maske zu betreten. Der Benutzer hat sich nach der Benutzung die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und der Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit einzuhalten.